



**BÜRGERGEMEINDE
5013 NIEDERGÖSGEN**

**Reglement und Vertrag für die
Benützung des Waldhauses
Niedergösgen**

gültig ab: 1. Februar 2022

Adresse Waldhaus:

Lostorferstrasse 40
5013 Niedergösgen

Verantwortlich für die Vermietung:

Andreas Spielmann
Schmiedenstrasse 18
5013 Niedergösgen
079 366 31 08

1. Allgemeines

- 1.1 Das Waldhaus ist Eigentum der Bürgergemeinde Niedergösgen.
- 1.2 Es wird an volljährige Personen vermietet.
- 1.3 Benützungsrechte erteilt der Verantwortliche (siehe Vorderseite).
- 1.4 Kontrollen können jederzeit durchgeführt werden.
- 1.5 Die Bürgergemeinde lehnt jede Haftung für Unfälle und Schäden ab.
- 1.6 Die Benützer haben sich der geltenden Ordnung zu unterziehen.
- 1.7 Das Feuern / Grillieren unterhalb des Vordaches ist nur mit Gas erlaubt.

2. Anmeldungen

- 2.1 Reservationen erteilt der Verantwortliche (siehe Vorderseite).

3. Rechte der Mieter

- 3.1 Die Einrichtungen im Aufenthaltsraum (Küche, Vorraum und Toilette), sowie vor dem Hause können benutzt werden.
- 3.2 Geschirr, Holz und Putzmaterial stehen dem Benutzer zur Verfügung.

4. Pflichten der Benutzer

- 4.1 Das Waldhaus ist nach dem Anlass so zu verlassen, wie es angetreten wurde.
- 4.2 Allfällige Nachreinigungen werden verrechnet.
- 4.3 Beschädigungen an Gebäude, Mobiliar und Geschirr sind zu melden und zu entschädigen.
- 4.4 Angebrachte Nägel, Reissnägel und Kleber sind zu entfernen.
- 4.5 Material zum Abtrocknen ist selber mitzubringen.
- 4.6 Die Benutzer sind angehalten zum Waldhaus, der Umgebung und zum Wald Sorge zu tragen.
- 4.7 Die Benutzer haften für die Schäden solidarisch.
- 4.8 Für die Benützung wird eine Gebühr von CHF 150.- verlangt, welche bei der Schlüsselabgabe vor Mietbeginn bar zu bezahlen ist. Zudem ist ein Depot von CHF 150.- zu hinterlegen.

5. Hinweise

- 5.1 Die Schlüsselübergabe zwischen dem Vermieter und dem Mieter werden abgesprochen und sind einzuhalten.
- 5.2 Vor dem Verlassen ist das Inventar zu kontrollieren. Fehlende Gegenstände sind bei der Schlüsselabgabe zu melden und zu bezahlen.
- 5.3 **Alle Böden sind mit Reinigungsmittel feucht aufzuziehen.** Die Putzlappen sind offen zu deponieren. Sämtliche Behälter sind zu leeren.
- 5.4 Die Stühle sind mit der Sitzfläche nach unten auf die Tische zu stellen.
- 5.5 Beim Verlassen des Hauses müssen alle elektrischen Geräte, **ausgenommen Boiler, Heizkörper und Kühlschrank**, ausgeschaltet werden.

6. Schlussbestimmungen

- 6.1 Mieter, welche diesem Reglement nicht nachkommen, kann die Wiedervermietung verweigert werden.

Benützung des Waldhauses Niedergösgen gemäss nebenstehendem Reglement

Mieter: _____

Tel.: _____

Datum: _____

Unterschriften

Für den Vermieter:
Andreas Spielmann

Der Mieter: